

Benutzungsgebühren für genehmigungspflichtige Sondernutzungen

1 Die öffentlichen Grünflächen werden wie folgt eingeteilt:

1.1 Gruppe 1

Gestalterisch aufwändige Grün- und Parkanlagen mit hohem Repräsentationswert sowie alle Spielanlagen.

Grün- und Parkanlagen

Am Strom

Kirchenplatz Warnemünde

Alexandrinenstr. (Beete)

Georginenplatz

Am Leuchtturm (Beete)

Seepromenade

Kurpark

Stephan-Jantzen-Park

Goerdeler Str. am Brunnen

Schwanenteichpark

Schillingallee/Ecke Dethardingstr. am Brunnen

Außenanlagen der Stadthalle

Lindenpark

Wallanlagen (von Rosengarten bis Fischerbastion)

Universitätsplatz

Lange Str.

Marienkirche

Jakobikirchplatz

Neuer Markt

Grünfläche Petrikirche

Konrad-Adenauer-Platz

Spielanlagen

Alle öffentlichen Spielanlagen der Hansestadt Rostock.

1.2 Gruppe 2

Alle sonstigen Grün- und Parkanlagen, Grünflächen in Randbereichen, Schutzpflanzungen sowie das gesamte Straßenbegleitgrün.

7/4 - Anlage

2 Gebührentabelle

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühren- maßstab	Gruppe 1 in EUR	Gruppe 2 in EUR
01	Baustelleneinrichtungen, Ablagerungen, Aufschüttungen, Abgrabungen, Aufstellen, Anbringen sowie Ein- und Ausbau von Anlagen jeglicher Art, Zufahrten zu Baustellen	m ² /Tag	0,10	0,05
02	Großveranstaltungen, wie Volksfeste, Konzerte, Kino, Theater, Jahrmärkte u. Ä.	m ² /Tag	0,10	0,05
03	Stadtteil- und Wohngebietsfeste, kulturelle Events u. Ä. (eintrittsfrei)	m ² überbaute Fläche/ Tag	0,10	0,05
04	Flächeninanspruchnahme für gewerbliche Zwecke, zur Präsentation u. Ä.	m ² /Tag	0,10	0,05
05	Familien- und Kinderfeste u. Ä.	pauschal	10,00	5,00
06	Volkssportveranstaltungen über 1000 Teilnehmer	pauschal	300,00	150,00
07	Volkssportveranstaltungen unter 1000 Teilnehmer	pauschal	50,00	25,00
08	Hinweiseinrichtungen, Bauschilder u. Ä. (temporär)	Einrichtung, Schild/Monat	10,00	5,00